



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF Plus im Stadt- und Landkreis Heilbronn für das Jahr 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
1.1	Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027	3
1.2	Datenquellen für die Aktualisierung	4
2.	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	4
2.1	Zielgruppen	4
2.2	Anforderungen an Projekte	6
2.3	Begründung	7
	Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn	7
	Situation und Entwicklungen im SGB II	11
	Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt	13
	Zusammenfassung der wichtigsten Befunde	17
3.	Querschnittsziele	19
4.	Finanzierungsbedingungen	21
5.	Auswahl der Projekte	21
6.	Festlegung der Schritte zur Evaluation	21

Landratsamt Heilbronn

Dezernat Jugend und Soziales
Frau Wierer-Blatter
Tel. Nr. 07131/994-215

Email: Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de



1. Vorbemerkung

1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027

Die ESF Plus-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung. Von den regionalen Arbeitskreisen werden ganzheitlich umgesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt:

- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.:

Z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Bei ihnen stehen nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel stehen im Mittelpunkt:

- Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher*innen, etc:

Es werden jugendliche Schulverweigernde unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis Heilbronn in seiner Sitzung am 16.02.2023 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

1.2 Datenquellen für die Aktualisierung

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigernden ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis konsultiert daher Expertinnen und Experten aus dem Schulamt und der Jugendhilfeplanung und bezieht deren Einschätzungen mit ein.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele und Berücksichtigung sozialer Inklusion sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

Das regionale ESF Plus-Budget liegt bei jährlich 473.950 €. Die Pauschalierung sowie die Fehlbedarfsfinanzierung bleiben erhalten. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil des ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein.

2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

2.1 Zielgruppen

Die wichtigsten Zielgruppen sind:

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- ▶ Ältere Langzeitarbeitslose.



- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- ▶ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zugewanderten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können (in begründeten Einzelfällen und nach Absprache können auch Teilnehmende ab der 5. Jahrgangsstufe berücksichtigt werden),

jugendliche Zugewanderten ab der 7. Jahrgangsstufe aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, die zwar ausbildungsreif sind, aber noch weitere Unterstützung zur Integration in das deutsche Schul- bzw. Ausbildungssystem benötigen, Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler der dualen Ausbildungsvorbereitung.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nur über Zwischenschritte der individuellen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann hier bereits als erster Erfolg gelten.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zielführenden Hilfen stehen.

Anträge sollen digitale Ansätze, die der Zielgruppe entsprechen, beinhalten.

Hinsichtlich der Jugendlichen / jungen Menschen bis 25 Jahren steht die individuelle und soziale Stabilisierung im Vordergrund, vornehmlich das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Dies soll über folgende Maßnahmen erreicht werden:

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.

Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Wegen der komplexen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verweigern und von Schulabbruch bedroht sind, fördert der Arbeitskreis auch längerfristige Lösungsansätze im Rahmen von 2-jährigen Projekten.



2.3 Begründung

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Zwischen Stadt- und Landkreis gibt es deutliche Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die bereits seit Jahren bestehen. Unter den Auswirkungen der Pandemie gab es im Vorjahr signifikante Abweichungen der jeweiligen Arbeitslosenquoten nach oben. Im Stadtkreis lag die Arbeitslosenquote- SGB III im Dezember 2022 mit 1,7% (Vorjahr: 1,8%) sichtlich höher als im Landkreis mit 1,3% (Vorjahr 1,3%). Werden die Zahlen aus dem SGB II betrachtet, fällt die Abweichung noch deutlicher aus: die städtische Quote beläuft sich auf 3,1% (Vorjahr 3,0%), die des Landkreises dagegen nur auf 1,7% (Vorjahr 1,5 %). Damit liegen die SGB III-Anteile sogar unterhalb des Wertes von 2019. Im SGB II allerdings liegt die Quote im Stadt- und Landkreis über dem Vorjahreswert.

Der Bestand an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat lediglich um 0,1% und zum Vorjahr sogar um 4,0% gestiegen. Somit ist auf dem Arbeitsmarkt eine bedenkliche Entwicklung zu verzeichnen.

Insgesamt waren im Dezember im Stadt- und Landkreis Heilbronn 9.697 Menschen aus beiden Rechtskreisen arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind nur 14 Arbeitslose weniger erfasst.

Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) sind im Dezember 2022 mit 5.757 Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat 515 (9,8%) mehr gemeldet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass inzwischen die Jobcenter für die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig sind.

Insgesamt kann ein deutlicher Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit im Stadt- und Landkreis verzeichnet werden – im Bereich des SGB II allerdings nur ein kurzfristiger Rückgang, bei steigender Tendenz. Die Zahlen im SGB III liegen auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie (siehe Abbildung 1).

Im Stadtgebiet liegt die SGB II-Quote stets über der SGB III-Quote (siehe Abbildung 2).

Sank im Landkreis im Vorjahreszeitraum (Dezember 2021) die Gesamtarbeitslosigkeit, so ist nun ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, insbesondere der SGB II-Zahlen (siehe Abbildung 1).



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anteil der Arbeitslosen (SGB II und SGB III, Stadt und Landkreis Heilbronn) nach Geschlecht (Dezember 2022): Insgesamt 9.697 (absolut: 5.219 Männer und 4.478 Frauen) – dies entspricht 46,2% Frauen.

Langzeitarbeitslose: 2.804, unter 25 Jahren: 675, Ausländer/innen: 4.294. und 677 Menschen mit Schwerbehinderung.

Anteil der Arbeitslosen im SGB II nach Geschlecht und ausgewählten Personengruppen (Stadt und Landkreis Heilbronn, Dezember 2022), insgesamt 5.757 (davon 48,6% Frauen, bzw. 2.798 absolut):

Tabelle 1: Strukturmerkmale der Arbeitslosen in Stadt und Landkreis Heilbronn im SGB II (Stand: Dezember 2022):

Bestand an Arbeitssuchenden: 11.872, Bestand an Arbeitslosen: 5.757

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Vergleich zum Vorjahresmonat
SGB II-Arbeitslose gesamt	5.757	2.798 (48,6%)	2.959 (51,4%)	515 (9,8%)
15 bis unter 25 Jahren	301	138 (45,7%)	163 (54,3%)	49 (19,4%)
Alleinerziehende	716	662 (92,5%)	54 (7,5%)	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.796	1.938 (51,1%)	1.858 (48,9%)	
Langzeitarbeitslose	2.367	1.081 (45,7%)	1.286 (54,3%)	-354 (-13%)
Ausländer/innen	3.147	1.703 (54,1%)	1.444 (45,9)	673 (27,2%)
Menschen mit Schwerbehinderung	340			25 (7,9%)

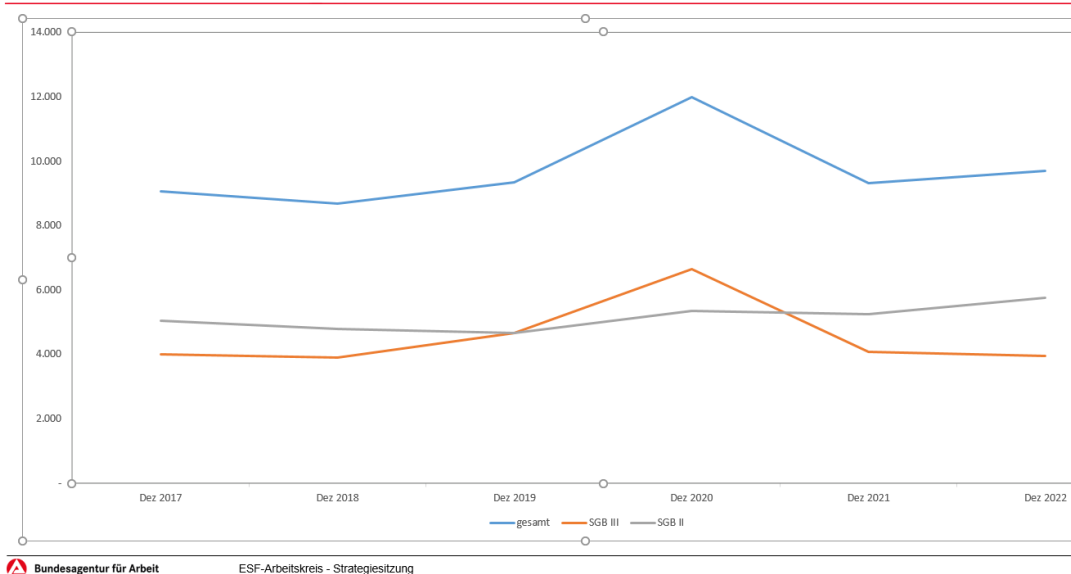
Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit



Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Agentur für Arbeit Heilbronn

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Agentur für Arbeit Heilbronn

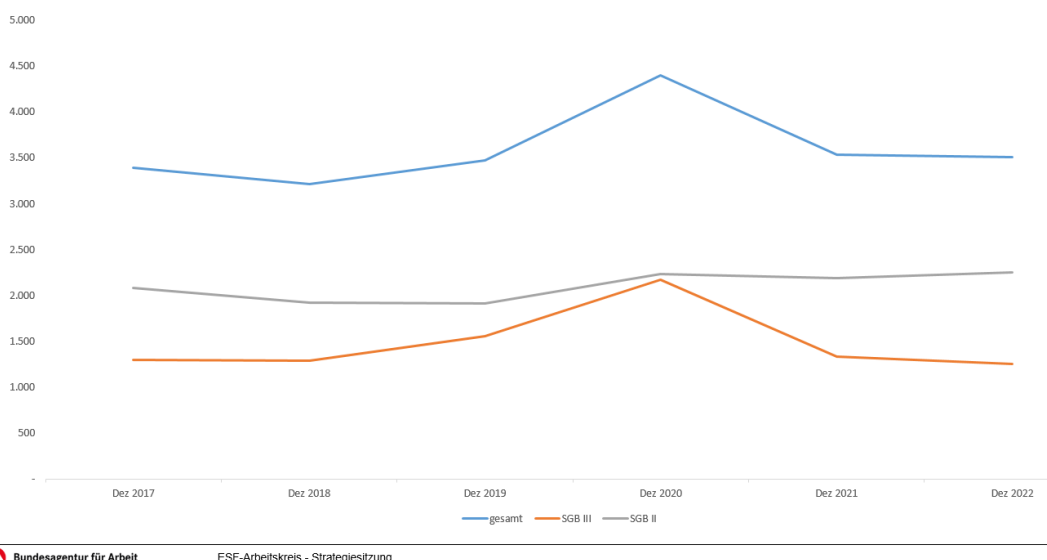


Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Stadt Heilbronn

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Stadt Heilbronn



Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

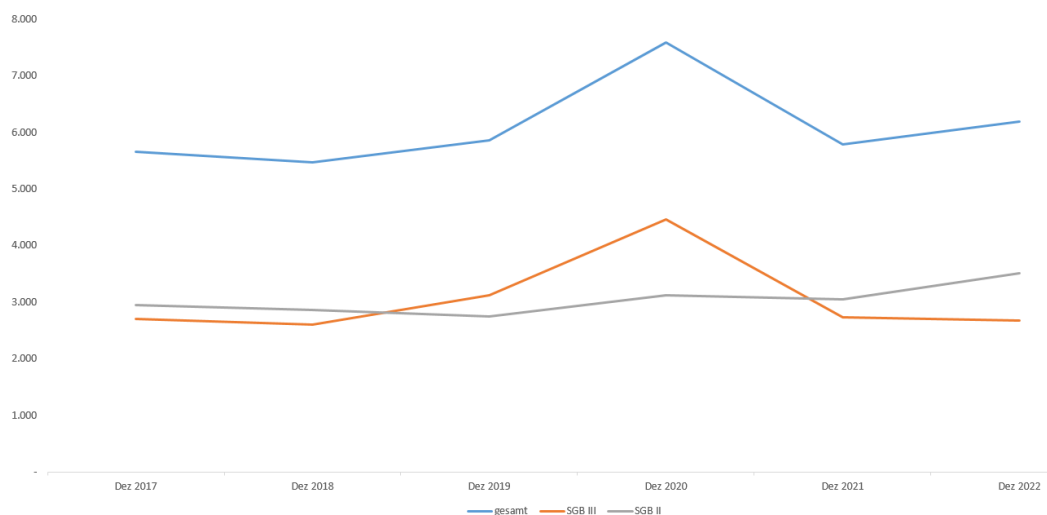
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Landkreis Heilbronn

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Landkreis Heilbronn

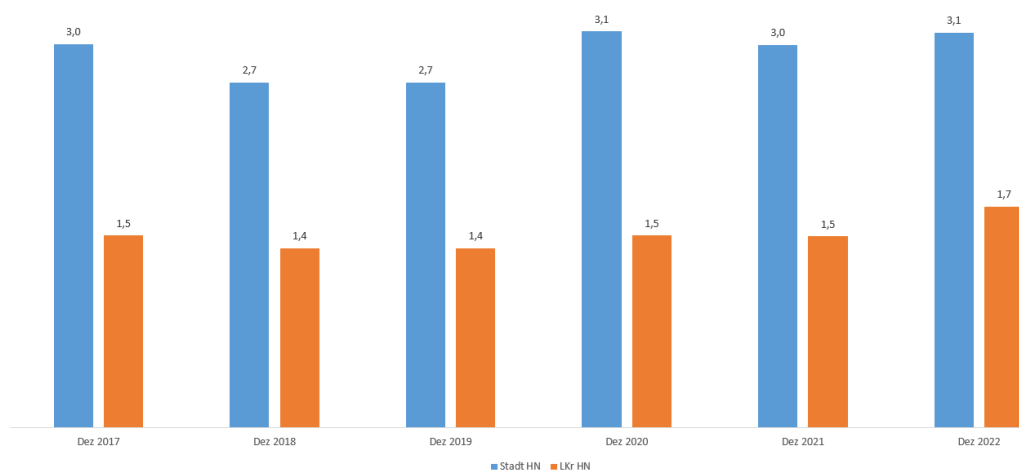


Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategisierung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB II, Stadt- und Landkreis

Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB II Stadt und Landkreis Heilbronn



Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategisierung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



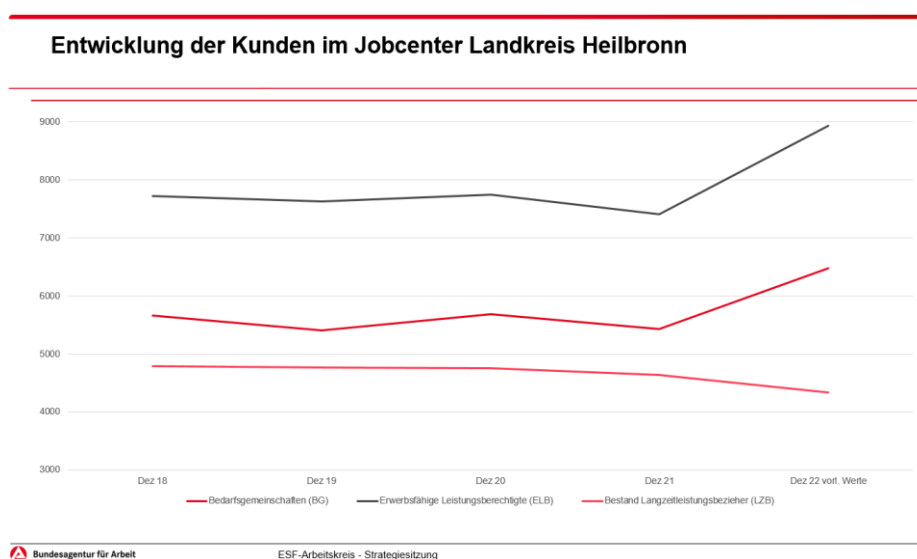
Kofinanziert von der Europäischen Union

Situation und Entwicklungen im SGB II

Insgesamt waren im Dezember 2022 im Stadt- und Landkreis im SGB II 5.757 Personen arbeitslos gemeldet (2.959 Männer und 2.798 Frauen). Darunter 2.367 Langzeitarbeitslose, 301 unter 25 Jahren, 716 Alleinerziehende (der Frauenanteil beträgt 92,5%), 3.796 ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 3.147 Ausländer*innen und 340 Menschen mit Schwerbehinderung.

Insgesamt kann bei allen erfassten Personengruppen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahresmonat registriert werden – lediglich bei den Langzeitarbeitslosen ist ein erfreulicher Rückgang zu verzeichnen.

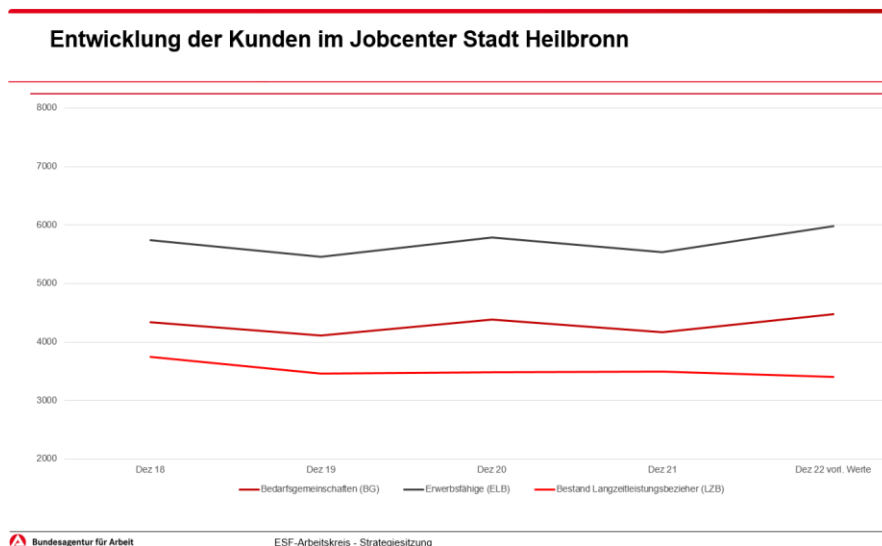
Abbildung 5: Entwicklung der Kunden im Jobcenter Landkreis Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



Abbildung 6: Entwicklung der Kunden im Jobcenter Stadt Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Tabelle 2: Strukturmerkmale der Arbeitslosen in Stadt und Landkreis Heilbronn im SGB III (Stand: Dezember 2022):

Bestand an Arbeitssuchenden: 7.274, Bestand an Arbeitslosen: 3.940

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Vergleich zum Vorjahresmonat
SGB III-Arbeitslose gesamt	3.940	1.680 (42,6%)	2.260 (57,4%)	-517 (-6,6%)
15 bis unter 25 Jahren	374			-17 (-4,3%)
55 Jahre und älter	1.456			-19 (-1,3%)
Langzeitarbeitslose	437			-133 (-23,3%)
Ausländer/innen	1.147			-26 (-2,2%)
Menschen mit Schwerbehinderung	337			-45 (-11,8%)

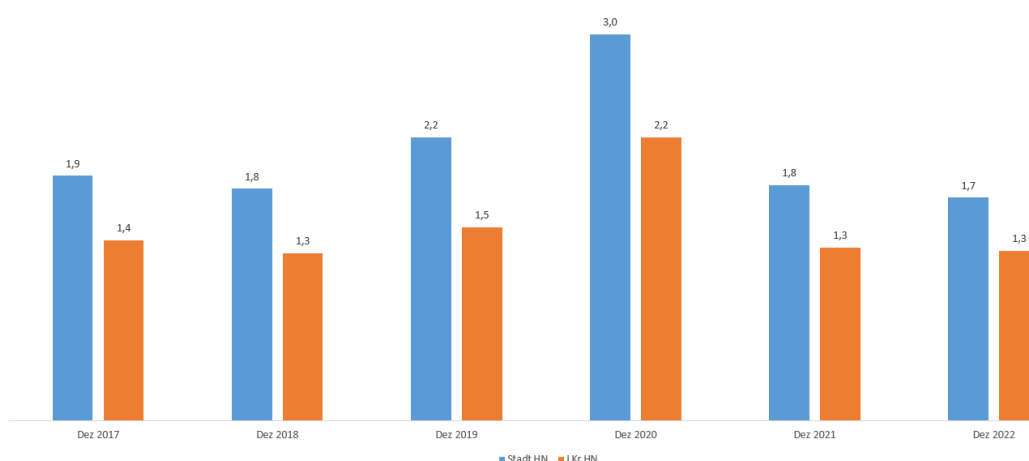
Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit



Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III, Stadt- und Landkreis Heilbronn

Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III Stadt und Landkreis Heilbronn



Bundesagentur für Arbeit

ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt

Ältere Arbeitslose

Ein gravierendes Hindernis für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind nach wie vor Alter und Migrationshintergrund. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen. Der Anteil der Arbeitslosen über 50 Jahren liegt im SGB III bei 44,8%, im SGB II bei 30,7 %.

Jüngere Arbeitslose

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 2,3 Prozent. Ihr Anteil an Arbeitslosen beträgt im SGB III bei 9,5 % und im SGB II bei 5,2 %.

Personen mit Migrationshintergrund

Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund (erfasst werden alle Personen ohne deutschen Pass). Im SGB II ist ein moderater Rückgang um 2,2% zum Vorjahresmonat zu verzeichnen, im SGB II jedoch ein Anstieg von 27,2% (siehe Tabelle 1 und 2 sowie Abbildung 10). Der Anteil der arbeitslosen Ausländer beträgt im SGB III 29,1 % und im SGB II 54,7 %.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Langzeitarbeitslose

Diese Personengruppe findet Zugang auf den Arbeitsmarkt. Im SGB II ist ein Rückgang um 13% und im SGB III um 23,3 % zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II beträgt 49,4 % im SGB III 13,1 %.

Alleinerziehende

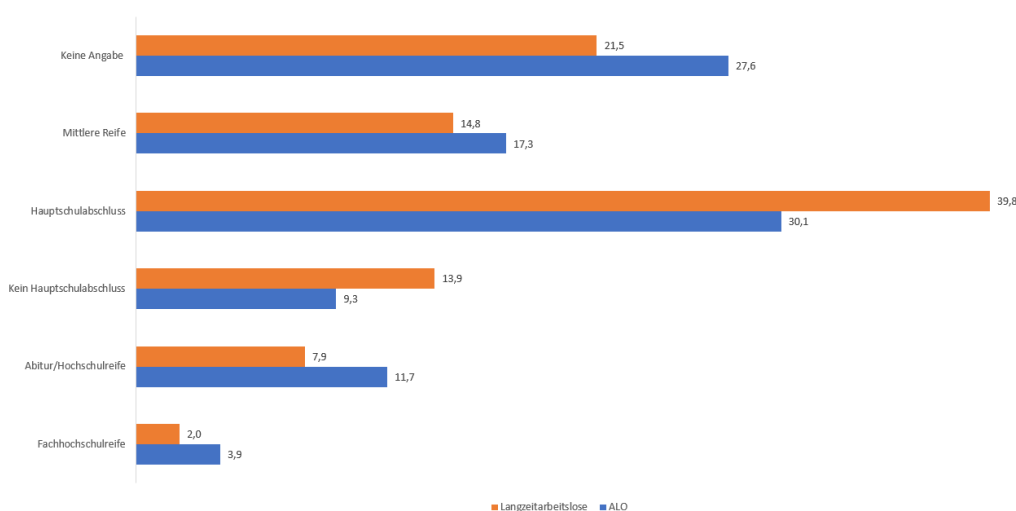
Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug lag im Dezember bei 716, damit beträgt ihr Anteil bei 12,4%. Der Anteil alleinerziehender Frauen liegt bei 92,5%.

Menschen mit Schwerbehinderung

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II-Bezug ist konstant und lag im März bei 340 (5,9 %)

Abbildung 8: Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss (in Prozent)

Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss Agentur für Arbeit Heilbronn (in Prozent) – Dezember 2022

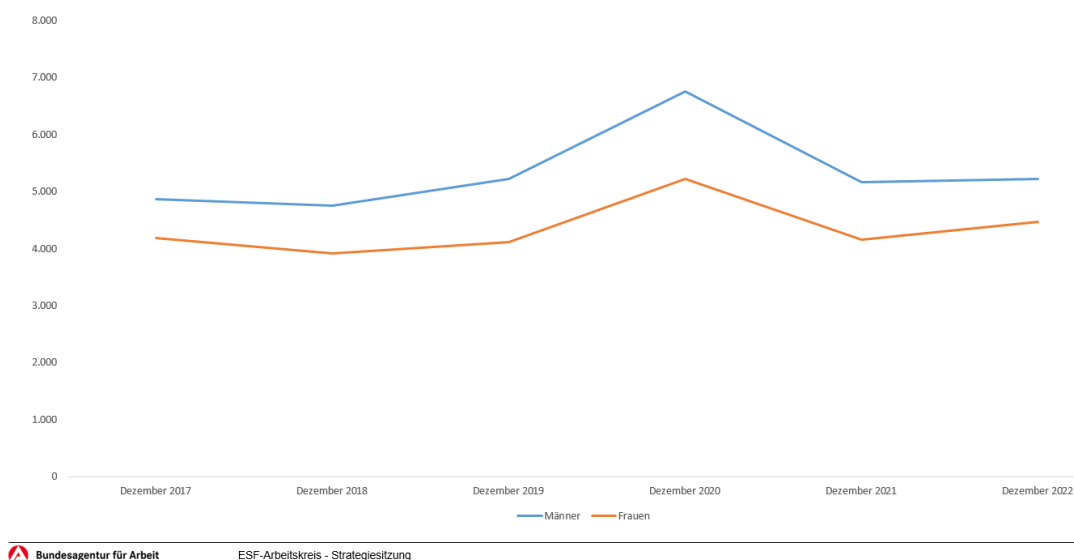




Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

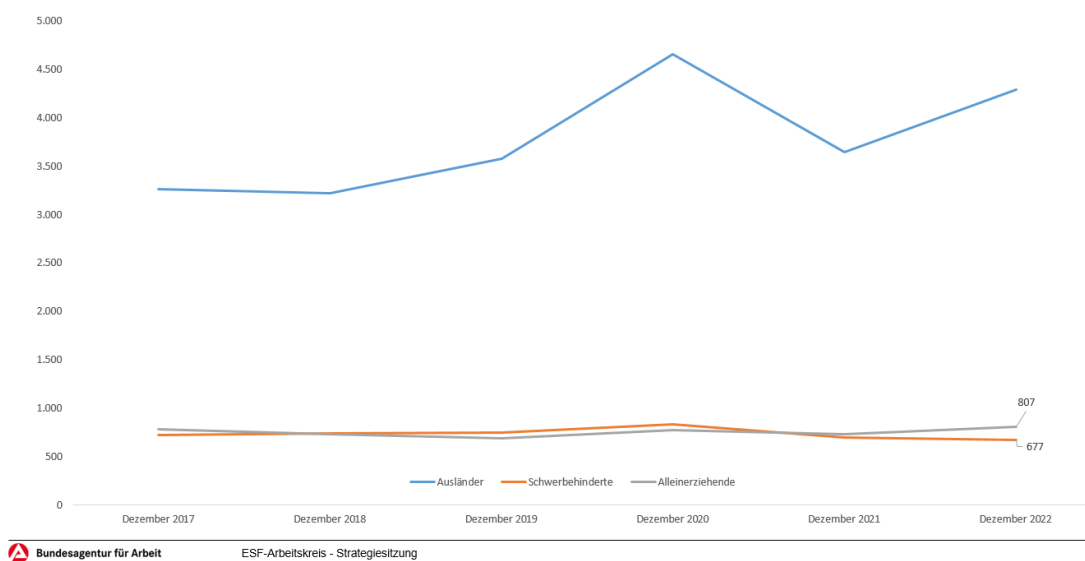
Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht Agentur für Arbeit Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen Agentur für Arbeit Heilbronn



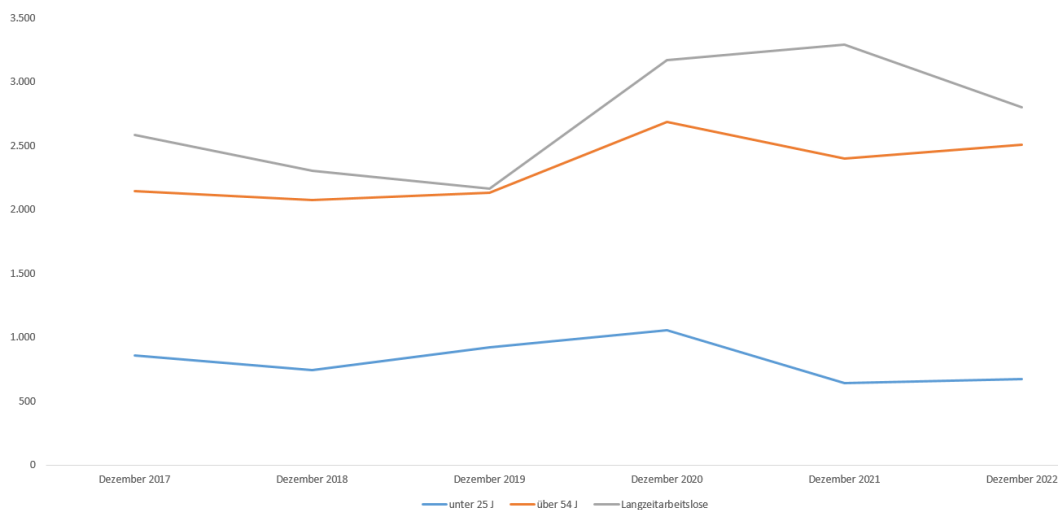
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen Agentur für Arbeit Heilbronn

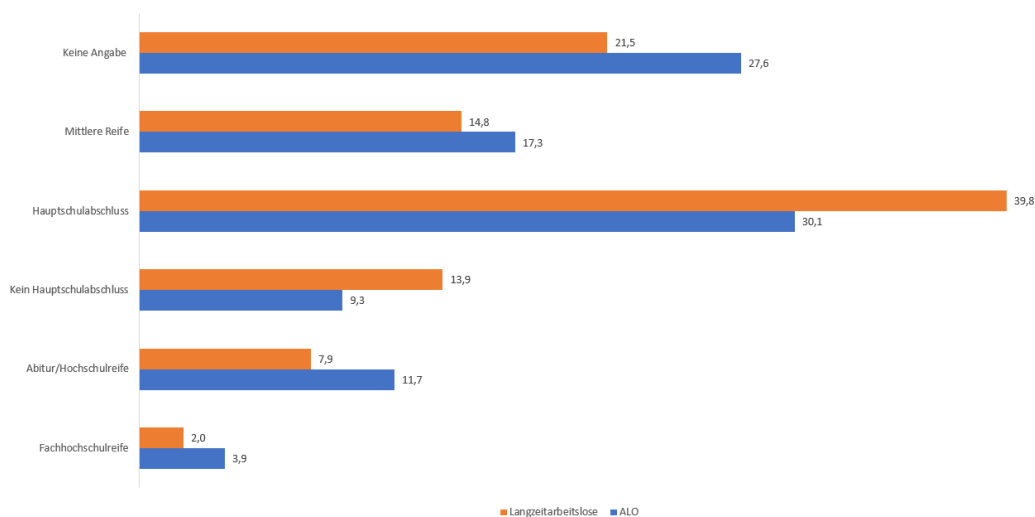


Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategisierung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 12: Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss

Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss Agentur für Arbeit Heilbronn (in Prozent) – Dezember 2022



Bundesagentur für Arbeit ESF-Arbeitskreis - Strategisierung

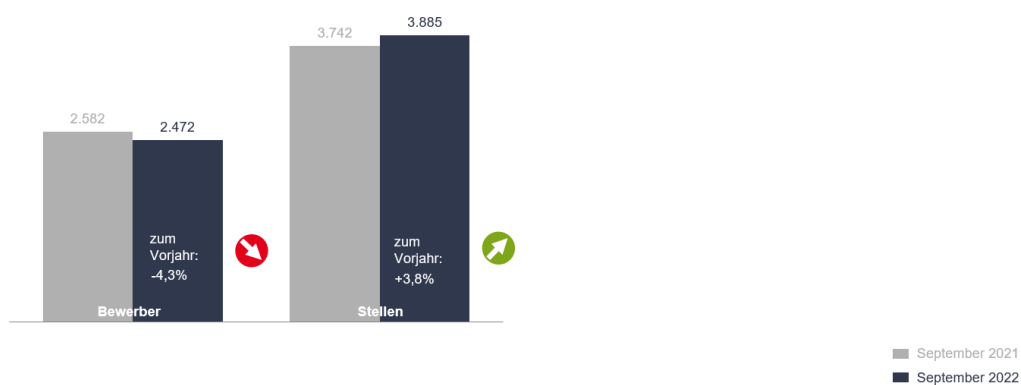
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



Abbildung 13: Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2021/2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

- ▶ Im Agenturbezirk war im Dezember eine Zunahme der Gesamtarbeitslosigkeit zu registrieren (ein Plus von 7,1% im Vergleich zum Vorjahr). Im SGB II-Bereich war lediglich ein kurzfristiger Rückgang zu verzeichnen, aktuell steigen die Zahlen - auch bedingt durch die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten in der Grundsicherung. Dies macht sich besonders im Landkreis bemerkbar. Zwischenzeitlich liegt der SGB III-Bereich wieder auf Vor-Pandemie-Niveau.
- ▶ Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Zielgruppen:
Die Gesamtarbeitslosenquote lag im Dezember bei 3,5%. Bemerkenswert ist eine deutlich höhere Arbeitslosenquote der Ausländer/innen (Anteil an der Gesamtarbeitslosenquote liegt bei 44,3%), Zunahme zum Vorjahr um 17,7% (647 absolut).
- ▶ Ab Juli ist ein sprunghafter Anstieg der SGB II-Bezieher durch Ukraine-Flüchtlinge zu eingetreten. Die ukrainischen Berufsabschlüsse qualifizieren nicht unbedingt für eine vergleichbare Arbeitsaufnahme in Deutschland. Ein



Großteil der Flüchtlinge verfügt über keine Sprachkenntnisse und muss daher erst Sprach- und Integrationskurse durchlaufen.

- ▶ Am Ausbildungsmarkt kann bei Betrachtung der Septemberzahlen die Entwicklung beobachtet werden, dass weniger Bewerber (-4,3%) auf mehr gemeldete Ausbildungsstellen (+3,8%) treffen. Dennoch zeichnet sich aktuell erfreulicherweise ab, dass die Bewerberzahlen wieder steigen.
- ▶ Der Anteil Langzeitarbeitsloser nimmt ab, liegt aber immer noch über den Zahlen von 2018. Auch die Zahl der älteren Arbeitslosen hat sich auf einem höheren Niveau eingependelt.
- ▶ Zur Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote: diese liegt in der Stadt liegt mit 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %) deutlich über dem Landkreis (1,7 %, im Vorjahr aber noch 1,5 %).
- ▶ Frauen und Menschen mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss sind überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Der Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerenden ist nicht nur unverändert hoch, er hat sich durch den vergangenen pandemiebedingten Auswirkungen zugenommen. Im Zeitraum von September 2022 bis Mitte Februar 2023 wurden insgesamt 89 Fälle von Schulabsentismus erfasst (keine absoluten Zahlen):

89 Fälle von Schulverweigerung (49 männlich, 40 weiblich) sind bekannt (im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 115, 59 männlich und 56 weiblich).

In 14 Fällen wurden im Landkreis 11 Schüler und 3 Schülerinnen von der Schule ausgeschlossen; in der Stadt wurden 2 Schüler ausgeschlossen. Im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 26 Fälle (23 Schüler und 3 Schülerinnen).

Erwähnenswert sind die hohen Zahlen der Schulverweigerenden, zumal die Vorjahreszahlen sich auf ein gesamtes Schuljahr beziehen, die oben genannten Zahlen dagegen lediglich den Zeitraum September 2022 bis Mitte Februar 2023 abbilden und somit nur etwas mehr wie ein Schulhalbjahr.



80 % der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verweigern, besuchen die Haupt- oder Sonderschule. 75 % der Schulverweigernden sind zwischen 14 und 16 Jahre alt. In der Stadt verließen in den vergangenen Jahren rund 8 % der Schüler/innen die Schule ohne Hauptschulabschluss (im Landkreis rund 5 %, der Landesdurchschnitt liegt bei über 6 %)

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

An den Schulen im Stadt- und Landkreis kann festgestellt werden, dass überproportional häufig Männer bzw. Ausländer die Schulen ohne Abschluss verlassen.

Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Merkmale	2019/20	2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 2)		Veränderung gegenüber Vorvorjahr (Sp. 1)	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber	2.799	2.582	2.472	-110	-4,3	-327	-11,7
einnügend	1.357	1.281	1.327	46	3,6	-30	-2,2
noch suchend							
unversorgt	48	46	42	-4	-8,7	-6	-12,5
mit Alternative	470	452	384	-68	-15,0	-86	-18,3
nicht mehr suchend							
andere ehemalige	924	803	719	-84	-10,5	-205	-22,2
nachrichtlich: versorgt ²⁾	2.751	2.536	2.430	-106	-4,2	-321	-11,7
Berufsausbildungsstellen	3.850	3.742	3.885	143	3,8	35	0,9
betrieblich	3.803	3.676	3.859	183	5,0	56	1,5
dar. noch unbesetzt	248	301	252	-49	-16,3	4	1,6
außerbetrieblich	47	66	26	-40	-60,6	-21	-44,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	74	70	64	-6	x	-10	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	19	15	17	1	x	-3	x

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

3. Querschnittsziele

Folgende Querschnittsziele sind in den Projekten zu berücksichtigen:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gleichstellung von Frauen und Männern: Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialiensammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.

Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität: Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

Charta der Grundrechte (Charta): Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus müssen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular finden Sie dazu das Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt und die Teilnehmenden werden darüber informiert (im Rahmen des Teilnehmendenfragebogens).“

Transnationale Kooperation: Dieses Thema stellt ein fakultatives Angebot vor dem Hintergrund des europäischen Kontexts der ESF Förderung dar, ist jedoch nicht obligatorisch für die Umsetzung des regionalen ESF in Baden-Württemberg. Denkbar sind Projektpartnerschaften oder -kooperationen unter Nutzung der Netzwerke und Erfahrungen im Rahmen der EU-Donauraumstrategie.

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

4. Finanzierungsbedingungen

Die dem ESF-Arbeitskreis zur Verfügung stehenden jährlichen ESF Plus-Mittel betragen 473.950 €.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der ESF Plus-Förderanteil an der Gesamtfinanzierung im Antrag sollte 30% nicht unterschreiten und 40% nicht überschreiten.

Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

5. Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2022 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten

Vor-Ort Besuche bei den Projektträger/innen durch die ESF-Geschäftsstelle und Arbeitskreismitglieder.